

Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat auf der Grundlage des § 1 Abs.1 des KVG LSA während seiner Sitzung am 30.03.2017 folgende Richtlinie beschlossen.

1. Allgemeines

Diese Richtlinie regelt den Anlass und die Höhe von Zuwendungen für Jubiläen und sonstige besondere Anlässe und Ereignisse der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Osterwieck.

2. Anlass und Höhe von Zuwendungen

Geburtstagsglückwünsche:	Verfügbare Mittel in €	Zuständig
zum 80. Geburtstag,	12,50	OBM
zum 85. Geburtstag,	12,50	OBM
zum 90. Geburtstag,	12,50	OBM
ab dem 95. Geburtstag jährlich	12,50	OBM
zum 100. Geburtstag	25	BM / OBM
Ehejubiläen:		
Goldene Hochzeit	25	OBM
Diamantene Hochzeit und weitere	50	BM / OBM
Volkstrauertag:		
Gestecke	35	OBM

3. Haushaltsrechtlicher Vorbehalt

Die hier aufgeführten Zuwendungen stehen unter dem Vorbehalt der finanziellen Leistungsfähigkeit des Haushalts der Stadt Osterwieck.

4. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt nach Veröffentlichung zum 01.05.2017 in Kraft.

Wagenführ / Bürgermeisterin